

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma XDCMEDIA GmbH**

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen regeln die Erbringung von Leistungen durch die Firma XDCMedia GmbH, Carsten Laskowski, Westerholter Str. 790, 45701 Herten (nachfolgend auch „Agentur“) gegenüber ihren Kunden.

### **Alle Lieferungen und Leistungen an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB und an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser (Gesamt-)AGB.**

#### **A. Allgemeine Geschäftsbedingungen betreffend Produkte (Druckerzeugnisse) & Kreativleistungen**

##### **§ 1 Vertragsparteien**

(1) XDCMedia GmbH ist eine Werbe- und Medienagentur. Zu unseren Leistungen gehört das Design von Grafiken, Logos, Flyern und Webseiten. Ferner erbringen wir Medienleistungen in Form der Einrichtung und der Lizenzierung unseres Content Management Systems für die Nutzung durch unsere Kunden sowie des Hostings und in Form von Programmierungen. In den genannten Bereichen erbringen wir zudem Beratungsleistungen.

(2) Kunde im Sinne der vorliegenden AGB ist, wer zur Durchführung von Dienstleistungen mit uns einen Vertrag schließt.

(3) Reseller ist wer mit unserem Wissen und Willen Verträge in unserem Namen an Kunden vermittelt.

##### **§ 2 Vertragsschluss**

(1) Ein Vertrag kommt durch die Annahme eines unserer Angebote zustande. Auf eine entsprechende Anfrage hin, unterbreiten wir – gegebenenfalls nach näherer Besprechung des gewünschten Auftragsumfanges – ein individuelles Angebot. Die Annahme muss vom Kunden innerhalb der im Rahmen eines Angebots genannten Frist in Schriftform oder per E-Mail an unsere Geschäftsführung erklärt werden.

(2) Der Vertrag mit einem Reseller kommt wie unter (1) dargestellt zustande, jedoch werden Angebot und Kostenvoranschlag vom Reseller in unserem Namen unterbreitet.

(3) Einzelaufträge sowie Leistungen im Rahmen laufender Arbeiten wie z.B. elektronische Bildbearbeitung und dergleichen, bedürfen bis zu maximal € 400,00 nicht der Vorlage von Kostenvorschlägen und vorheriger Genehmigung durch den Kunden. Ein etwaiger Vertragsschluss kann formlos zwischen den Parteien vereinbart werden.

(4) Ist eine Bestellung von Waren über unsere Homepage möglich, gilt: Nach Absenden Ihrer Bestellung erhalten Sie von uns per E-Mail eine Bestätigung des Zugangs Ihrer Bestelldaten gemäß § 312e Abs. 1 Ziffer 3 BGB. Diese Bestätigung der Bestelldaten stellt keine Auftragsbestätigung dar. Ein Kaufvertrag kommt erst dann zustande, wenn wir Ihre Bestellung durch Übersendung der Ware an Sie oder durch Übersendung einer ausdrücklichen Auftragsbestätigung bestätigen und Sie Ihre Bestellung nicht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung widerrufen. Die letzte Bedingung gilt nur für Verbraucher.

##### **§ 3 Vertragsgegenstand**

(1) Der Vertragsgegenstand bemisst sich zunächst nach dem konkreten Vertragsverhältnis. Die vorliegenden AGB dienen zur Auslegung des Vertragsinhaltes. Der Vertragsinhalt geht den AGB jedoch im Zweifel vor.

(2) Im Rahmen von Website-Erstellungen gliedern sich die Tätigkeiten grundsätzlich in künstlerisch kreative Leistungen sowie in technische Leistungen. Vor Entwicklung oder Anpassung der technischen Leistung stimmen sich die Parteien über die gestalterischen Elemente ab. Abnahmen des Kunden in früheren Leistungsphasen sind verbindlich. Änderungswünsche hinsichtlich abgenommener Leistungen können insbesondere Auswirkungen auf andere Leistungen haben und sind daher zusätzlich kostenpflichtig. Sofern einzelvertraglich nicht ein anderes vereinbart wird, gliedert sich die Erstellung der Website in drei Hauptphasen. Zunächst wird in der Designphase das Aussehen der Website sowie einzelner Unterseiten mit dem Kunden besprochen und sodann erstellt. Hauptbestandteile der Designphase sind: das Seitenlayout, die Typografie, die Gestaltung der Startseite, sowie die wesentliche Gestaltung der im Angebot aufgeführten Module und Unterseiten. Sobald die Seite den Vorstellungen des Kunden entspricht, beginnen wir damit, in der Einrichtungsphase die grundlegenden Eckdaten des Projekts in dem CMS festzulegen, die erforderlichen Datenbanken zusammen zu stellen und das CMS für die Programmierung der einzelnen Module vorzubereiten. In der sich daran anschließenden

Fertigstellungsphase stellen wir Funktionalität zunächst der Einzelseiten und dann der gesamten Website her und schließen die Programmierung der einzelnen vom Kunden gewünschten Funktionen ab. Nach Vertragsschluss und Abstimmung der Kundenvorstellungen und deren Umsetzbarkeit wird entweder auf Grundlage eines Vorgesprächs oder von (vom Kunden gegengezeichnete) Aufzeichnungen unseres Resellers von uns die vertragliche Leistung erarbeitet (bis zu 3 erste Entwürfe) in der Designphase und der Fertigstellungsphase. Bei umfangreichen Projekten behalten wir uns vor, mehrere Teile der Leistung nach einander zu entwerfen und dem Kunden gesondert vorzulegen (zB Gestaltung verschiedener Unterseiten, Erstellung der Startseite vor Erstellung der Unterseite etc.)

(3) Bei Designleistungen werden unabhängig von dem jeweiligen Auftrag folgende Leistungen durch uns erbracht: Basisgespräch mit dem Kunden // max. 60 Minuten; Ausarbeitung der Kernaussage und Information die transportiert werden sollen; Ausarbeitung der Farbharmonien und Symbolik; Idee und Konzeption // Brainstorming; Erarbeitung von bis zu 3 (erste) Varianten der Leistung und 2 Änderungen/Ergänzungen einer der ersten Varianten; Informationsdokument als PDF über Farbwerte und Grafikinformationen; Erzeugung aller gängigen Bild und Vektorformate. Designleistungen werden sofern nicht ein anderes beauftragt ist 1 – 4 farbig sowie 2 dimensional erstellt.

(4) Werden im Rahmen von gestalterischen Arbeiten mehrere Entwurfsvarianten angeboten, hat die Agentur mit Ablieferung der Varianten ihre Pflicht erfüllt. Der Kunde kann wählen, ob eine der Varianten weiter ausgearbeitet wird und hat hierzu konkrete Vorgaben zu machen. Wünscht der Kunde die Anfertigung eines gänzlich neuen Entwurfes, so ist dieser gesondert zu vergüten.

(5) Es besteht Gestaltungsfreiheit im Rahmen der Vorgaben des Kunden, d.h. wenn die Leistung im Grundsatz gemäß den Vorgaben des Kunden und im Übrigen nach dem Stand der Technik und ohne konkrete Mängel erstellt wurde, besteht kein Ablehnungsrecht des Kunden.

(6) Im Rahmen des sog. Community-Managements erbringt die Agentur Leistungen der redaktionellen Betreuung von zB Social-Media Profilen. Der Kunde ist rechtlich gesehen Betreiber derjenigen betreuten Webseiten. Der Kunde haftet daher für diese Websites, wobei für die Haftung der Agentur die Haftungsregelungen dieser AGB Anwendung finden. Der Kunde wird die Agentur mit den erforderlichen Zugängen versorgen. Richtet die Agentur erstmals derartige Seiten ein, verschafft die Agentur dem Kunden die Zugänge. Ergeben sich auf Webseiten oder insbesondere in Social Media Kanälen des Kunden, die von der Agentur betreut werden, Probleme mit dem Anbieter oder mit einzelnen Nutzern, so wird die Agentur eine Deeskalation nach eigenem Ermessen versuchen. Scheitert eine Deeskalation wird die Agentur den Kunden unmittelbar kontaktieren, um mit ihm das weitere Vorgehen zu besprechen.

(6) Im Rahmen von Media- und Ad-Schaltungen wird in einem Briefing mit dem Kunden die Werbestrategie besprochen. Die Agentur wird nach bestem Wissen zulässige Medienschaltungen vornehmen. Verlangt der Kunde „aggressivere“ Werbung in Form von vergleichender Werbung, Nennung von Marken Dritter oder ähnlichem, so wird er die Agentur diesbezüglich von jedweder Haftung freistellen.

(7) Für monatlich festgelegte Medienbudgets kann keine Garantie dahingehend übernommen werden, dass das Budget für einen kompletten Werbemonat ausreicht oder aber in einem Monat komplett ausgereizt werden kann. Im Falle einer Kündigung werden die Budgets nach Absprache mit dem Kunden entweder aufgebraucht oder übertragen.

(8) Eine durch die Agentur erbrachte Suchmaschinenoptimierung orientiert sich am Kenntnisstand bei Erstellung der vertraglichen Leistung. Naturgemäß können sich die Voraussetzungen für eine gute Suchmaschinen-Sichtbarkeit schnell und ohne Vorankündigung ändern. Ferner sind nicht alle Faktoren einer Optimierung allein Softwareseitig abbildbar; vielmehr wird eine Content-seitige Unterstützung erforderlich. Eine Haftung für eine gute Platzierung in einer Suchmaschine kann daher nicht übernommen werden.

(9) Ohne gesonderte Vereinbarung ist die Agentur im Rahmen der Gewährleistung nicht dazu verpflichtet, (Software-)Updates oder Upgrades zu ihren Leistungen zu erbringen oder den Vertragsgegenstand sonst auf einem aktuellen Stand zu halten, insbesondere auch dann nicht, wenn sich Produkte Dritter ändern. Etwaige Gewährleistungsrechte betreffen nur die gemäß Vertrag erbrachte Leistung zum Zeitpunkt der Übergabe an den Kunden. Die Agentur kann auf freiwilliger Basis entscheiden, Updates oder auch Upgrades kostenfrei für den Kunden durchzuführen; eine Verpflichtung hierzu oder ein Recht des Kunden besteht jedoch nicht.

(10) Die Agentur ist nicht befugt, rechtliche Beratung zu leisten. Sie erstellt Inhalte im besprochenen Umfang und nach bestem Wissen, weist aber darauf hin, dass keinerlei Rechtsberatung mit einer bestimmten Gestaltung oder der Bereitstellung einer bestimmten Leistung einhergeht. Der Kunde ist daher selbst für die rechtliche Zulässigkeit sämtlicher erarbeiteter Inhalte verantwortlich. Die Haftungseinschränkungen und die verbleibende nicht ausschließbare Haftung gemäß diesen AGB gelten.

(11) Support-Leistungen nach Übergabe des Vertragsgegenstandes an den Kunden, sind soweit sie nicht vertraglich umfasst sind, gesondert zu vergüten. Regelmäßig sind hiervon Rückfragen des Kunden, Unterstützungsleistungen der Agentur usw. umfasst. Die Leistungen können im Rahmen eines Supportvertrages vereinbart werden.

(12) Wiederkehrende Service-Leistungen wie Update-Prüfungen, Website-Optimierungen, inhaltliche Überarbeitungen von Websites, die auf Basis einer Pauschale abgerechnet werden, sind auch dann zu vergüten, wenn ausnahmsweise keine Leistung notwendig wurde oder abgerufen wurde. Darüberhinausgehende Tätigkeiten sind gesondert zu vergüten.

(13) Vertragsinhalt können Dienste Dritter sein (z.B. externer Druck). Hinsichtlich dieser Leistungen gelten dann ergänzend die AGB des Dritten.

(14) Die Agentur unterliegt keinerlei Konkurrenzverbot und kann demnach auch für unterschiedliche Firmen der gleichen Branche tätig werden.

(15) Die Überlassung der Rohdateien einer erstellten Leistung (Photoshop-Dokument o.ä.) ist vertraglich von uns nicht geschuldet.

#### **§ 4 Mitwirkungspflichten des Kunden**

(1) Bei kreativen Tätigkeiten werden sich Kunde und Agentur fortlaufend über Fortgang und Ziel der Leistung absprechen. Ziel ist es die beauftragte Leistung derart anzufertigen, dass sie den Vorstellungen des Kunden unter Beachtung der kreativen Freiheit des Anbieters entspricht. Nach Bereitstellung der im Angebot festgehaltenen Entwürfe erfolgt vorbehaltlich einer anderen Regelung eine einmalige Korrekturphase. Die Anzahl etwaiger Korrekturschleifen sowie der Abstimmungsphasen ergibt sich im Übrigen aus dem Angebot.

(2) Der Kunde hat die Agentur unverzüglich mit allen Informationen sowie Unterlagen zu versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Der Kunde wird die Agentur von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt deshalb den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der Agentur wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

(4) Der Kunde hat der Agentur bei IT-Aufträgen insbesondere Zugang zu seinen Datenbanken zu gewähren sowie auf Anforderung die Struktur der Datenbank mit der Agentur zu klären. Ebenfalls hat der Kunde der Agentur einen uneingeschränkten Serverzugriff einzuräumen.

(5) Der Kunde ist weiterhin verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos, Datensätze etc.) auf eventuell bestehende Urheber-Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Die Agentur haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird die Agentur wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde die Agentur schad- und klaglos.

(6) Sofern Agentur Software von Dritten zur Herstellung des Vertragsgegenstandes verwendet und / oder auf Wunsch des Kunden einsetzt, muss der Kunde für eine Lizenz zur Nutzung selbst Sorge tragen. Der Leistungsumfang ist abhängig vom jeweiligen Funktionsumfang des Dritt-Produktes.

(7) Soweit Verträge für den Kunden über Fremdleistungen namens sowie auf Rechnung der Agentur abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Kunde, die Agentur im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich hieraus ergeben.

(8) Zugangsdaten (Benutzernamen und Kennwörter), die dem geschützten Datenzugriff durch den Kunden dienen, dürfen unbefugten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die von Auftragnehmer eingerichteten Zugänge zu der Website des Kunden zu verhindern und die von Auftragnehmer mitgeteilten oder eigens eingerichteten Passwörter geheim zu halten.

(9) Der Kunde ist verpflichtet, an der Minimierung von Haftungsrisiken mitzuwirken. Der Kunde wird die Agentur auf von ihm erkannte Haftungsrisiken unverzüglich hinweisen. Der Kunde ist zudem insbesondere verpflichtet, AGB für seine Tätigkeit einzusetzen, die

einen Ausfall des Systems oder entstehende Kalkulationsfehler oder fehlerhafte Mengenangaben absichern und ihm die Lösung von etwaigen Verträgen zugestehen. Entsteht eine Haftung des Kunden aufgrund Fehlerhaftigkeit des Systems, die durch eine vertragliche Regelung hätte vermieden werden können, findet eine Haftung der Agentur nicht statt.

(10) Der Kunde wird die Agentur bei der Mangelfeststellung und -beseitigung unterstützen und unverzüglich Einsicht in Unterlagen gewähren, aus denen sich die näheren Umstände des Auftretens des Mangels ergeben.

#### **§ 5 Leistungsänderungen**

(1) Änderungen bereits abgenommener oder aufgrund von Absprachen bereits begonnener Leistungen sind gesondert zu vergüten. Die Agentur wird mitteilen welche Auswirkungen die gewünschte Änderung insbesondere hinsichtlich Vergütung, Mehraufwand und Terminen haben wird. Die Vertragsparteien werden sich über den Vorschlag für die Umsetzung des Änderungswunsches unverzüglich abstimmen und ggfls. eine Nachtragsvereinbarung schließen. Kommt eine Einigung nicht zustande oder endet das Änderungsverfahren aus einem anderen Grund, so verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang. Gleiches gilt für den Fall, dass der Kunde mit einer Änderung der Leistungen nicht einverstanden ist.

(2) Für Verzögerungen, rechtliche oder technische Probleme oder sonst nachteilige Auswirkungen auf den Leistungsgegenstand eines Projekts haftet die Agentur nicht, wenn sich der Kunde über den Vorschlag zur Leistungsänderung durch die Agentur hinweggesetzt hat.

#### **§ 6 Abnahme**

(1) Die Agentur ist berechtigt, vom Kunden eine oder mehrere Zwischenabnahmen von abgrenzbaren Teilen der zu erbringenden Leistung zu verlangen (Zwischenabnahme). Der Kunde ist verpflichtet, die im Wesentlichen vertragsgemäße Leistung der Agentur nach Aufforderung durch die Agentur abzunehmen. Die Abnahme darf nicht aus Gründen des Geschmacks verweigert werden. Die Abnahme hat in Textform zu erfolgen.

(2) Bei Websites ist der Kunde verpflichtet,

a. am Ende der Designphase das im Wesentlichen auftragsgemäße und seinen Vorstellungen und Weisungen entsprechende Design der Website abzunehmen, sofern für alle Hauptbestandteile der Designphase dritte Entwürfe vorliegen oder bereits frühere Entwürfe genehmigt wurden.

b. im Wesentlichen auftragsgemäße und abgeschlossene Module oder Unterseiten in der Fertigstellungsphase abzunehmen, sofern eine Korrektur des jeweils zweiten Entwurfs erfolgt ist oder der erste Entwurf bereits genehmigt wurde.

c. Ergebnisse, welche innerhalb der Designphase erzielt wurden, können im Falle der Kündigung oder Nichtabnahme der weiteren Vertragsausführung nach Eingang der insoweit fälligen Vergütung behalten und für eigene Zwecke verwendet werden.

Nach Abnahme der Leistungen in der Designphase und Beginn der Einrichtungs- bzw. Fertigstellungsphase können Änderungen am Design nur noch in einem Rahmen vorgenommen werden, der die Struktur der Website und ihre grundsätzliche Gestaltung nicht verändert. Darüber hinaus gehende Änderungen sind kostenpflichtig auf Basis eines Stundensatzes zu vergüten. In der Fertigstellungsphase beziehen sich Änderungen und Korrekturen nur noch auf die technischen und funktionalen Elemente der Website und nur soweit dies von den Änderungen wesentlich betroffen ist, auf die Designelemente.

(3) Korrekturvorgaben sind vom Kunden sorgfältig zu überprüfen. Fehler-Korrekturen sind deutlich zu kennzeichnen. Etwaige grundsätzliche oder spätere Änderungswünsche sind kostenpflichtig.

(4) Mit der Meldung der Fertigstellung einer (Teil-)Leistung oder im Falle der Endabnahme ist der Kunde verpflichtet, eine Prüfung der (Teil-)Leistung vorzunehmen, ob die Leistungen im Wesentlichen vertragsgemäß erbracht wurden. Entsprechende Aufforderungen und Freigaben können in Textform erfolgen.

(5) Der Abnahme steht es gleich, wenn der Kunde die Abnahme nicht innerhalb einer von der Agentur in Textform gesetzten angemessenen Frist nach Übergabe vornimmt oder diese verweigert oder wenn die Leistung von dem Kunden im vorgesehenen Rahmen genutzt wurde.

(6) Erachtet der Kunde die erbrachten Leistungen nicht als im Wesentlichen vertragsgemäß, so hat er Beanstandungen der Agentur ohne schuldhaftes zögern nachvollziehbar und in Textform mitzuteilen. Diese Mitteilung muss so konkret sein, dass Agentur

ohne weitere Rückfrage beim Kunden die Ausbesserung der Leistung vornehmen kann. Werden die abzunehmenden Leistungen in einem Vor-Ort-Termin vorgestellt und besprochen, hat der Kunde binnen einer Frist von 7 Tagen nach dem Termin in Textform mitzuteilen, falls er die Leistungen nicht abnimmt, sofern nicht zwischen den Parteien im Termin ein anderes Vorgehen einvernehmlich besprochen wurde. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist gelten die vorgestellten Leistungen als abgenommen.

(7) Wenn der Kunde innerhalb der Frist keine Beanstandungen mitgeteilt hat, ist die Agentur berechtigt, die zur Erreichung des Vertragszweckes für erforderlich gehaltenen weiteren Schritte durchzuführen und die Leistungserbringung über einen zur Abnahme abgelieferten Abschnitt hinaus fortzuführen.

(8) Beanstandet der Kunde Leistungen fristgemäß, wird die Agentur eine einmalige Nachbesserung vornehmen. Die Nachbesserung richtet sich nach den Vorgaben des Kunden, wenn die Beanstandung des Kunden derart konkret erfolgte, dass wir die Leistung ohne weitere Nachfrage beim Kunden ausbessern können. Erfolgt die Beanstandung nicht derart konkret, ist von der Agentur lediglich eine branchenübliche Nachbesserung nach eigenem Ermessen auszuführen. Wünscht der Kunde sodann weitere Nachbesserungen, werden diese nur auf Kosten des Kunden und nach vorheriger Absprache durchgeführt.

(9) Scheitert ein Einvernehmen über einen Entwurf und damit die weitere Vertragsausführung, bleibt der Kunde zur Vergütung der bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Tätigkeiten verpflichtet, wenn diese für ihn nutzbar ist.

### **§ 7 Fremdleistungen · Beauftragung Dritter**

(1) Die Agentur ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistungen selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Erfüllungsgehilfe“).

(2) Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen mit Dritten auf den Wunsch des Kunden oder gemäß vertraglicher Abrede abgeschlossen werden, ist der Kunde verpflichtet, die Agentur im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten auf erstes Anfordern freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss mit dem Dritten ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

### **§ 8 Leistungen in Verbindung mit einem CMS**

(1) Vertragsgegenstand bei der Erstellung von Webseiten ist – soweit nicht anders vereinbart – die Erstellung einer Website, die auf unserem CMS lauffähig ist. Eine Nutzung der Website ist damit nur auf unserem Server und bei gleichzeitigem Abschluss eines Hostingvertrages möglich. Sofern unser hauseigenes Content-Management-System eingesetzt wird, werden alle Kunden-Websites ausschließlich auf einem unserer Server verwaltet, um den reibungslosen Betrieb der Website zu gewährleisten. Der Abschluss eines Hosting-Vertrages ist daher Voraussetzung der Nutzung unseres CMS. Die Nutzung unseres Content Management Systems ist nur für die Dauer eines bestehenden Hostingvertrages mit uns erlaubt. In der Gebühr für den Hostingvertrag ist eine anteilmäßige Gebühr für die Lizenzierung unseres CMS enthalten. Eine Überlassung des CMS-Systems erfolgt nur in der Verfügbarmachung des Zugangs zum CMS auf unserem Server nach Auftragsausführung. Eine Überlassung des CMS zum Betrieb auf einem eigenen Server ist nicht Gegenstand einer dem Kunden eingeräumten Lizenz, es sei denn dies ist explizit geregelt. Die Einbindung neuer Funktionen in die Website des Kunden (Module) erfolgt nach Beauftragung und entsprechendem Vertragsabschluss.

(2) Der Funktionsumfang des CMS wird durch den mit dem Kunden geschlossenen Vertrag definiert. Grundsätzlich muss vom Kunden für die Nutzung unseres CMS stets zunächst die Einrichtung des Basissystems beauftragt werden. Daran anknüpfend werden die weiteren Funktionalitäten hinzugebucht.

(3) Die Verknüpfung eines Website-Designs mit unserem CMS ist eine teils technische, teils gestalterische Aufgabe. Die technische Seite ist Gegenstand der Gebühr für die Einrichtung und Programmierung des CMS für den Kunden. Der grafische Aufwand ist Teil einer Vereinbarung über die Anfertigung von Designleistungen. Es gelten insoweit zusätzlich die Bedingungen in Abschnitt B. unserer AGB.

(4) Der Kunde wird nach Auftragserstellung und Abnahme in die Nutzung des CMS-Systems eingeführt. Ist der Kunde eine juristische Person oder eine Personenmehrheit, erfolgt die kostenlose Einführung in die Nutzung des CMS nur einmalig in einem telefonischen oder sonst mündlichen Termin. Die Kosten weiterer

Schulungen können bei uns angefragt werden. Der Kunde verzichtet auf eine weitergehende Dokumentation des CMS.

(5) Sofern wir für den Kunden eine Website, ein Design oder ein Template an ein anderes als unser eigenes Content Management System anpassen (zB Wordpress, Joomla etc.), gelten die nachfolgenden Regelungen – ausgenommen Regelungen zur Abnahme und Haftung unserer Leistung, welche entsprechende Anwendung finden – nicht. Stattdessen oder ergänzend, muss der Kunde für eine Lizenz an solchen CMS selbst Sorge tragen. Im Übrigen gelten die Nutzungs- und Geschäftsbedingungen der jeweiligen CMS-Anbieter. Wir stellen daher nochmals klar, dass wir bei dieser Leistung technisch lediglich die Anpassung einer Grafik an das System leisten.

### **§ 9 Präsentationen**

(1) Die Teilnahme an Präsentationen, insbesondere der Entwicklung konzeptioneller und gestalterischer Vorschläge durch die Agentur mit dem Zweck des Vertragsabschlusses mit dem Kunden erfolgt nur gegen ein angemessenes Honorar. Soweit eine Vereinbarung nicht zustande gekommen ist, umfasst der Anspruch auf das angemessene Honorar der Agentur zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand der Agentur für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen.

(2) Das Präsentationshonorar wird im Falle der Erteilung des Auftrages auf die gesondert zu vereinbarenden Agenturvergütung angerechnet. Mit der Zahlung des Präsentationshonorars erwirkt der Kunde keinerlei Verwertungs-, Eigentums- und Nutzungsrechte an den präsentierten Leistungen.

(3) Soweit die Agentur nach der Präsentation keinen Auftrag erhält, bleiben alle Leistungen der Agentur, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum der Agentur. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese -in welcher Form auch immer- weiter zu nutzen. Etwaige Unterlagen im Zusammenhang mit der Präsentation sind unverzüglich der Agentur zurück zu übermitteln. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwertung sowie Weiterverwendung ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Agentur nicht zulässig. Das gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form und für die Verwendung der den Leistungen der Agentur zugrundeliegenden Ideen, sofern diese in den bisherigen Werbemitteln des Auftraggebers vor der Präsentation keinen Niederschlag gefunden haben.

(4) Kommt es zu keinem weiteren Vertragsschluss mit dem Kunden, ist die Agentur berechtigt, die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte der Agentur für die Lösung von Kommunikationsaufgaben anderweitig zu verwenden und zu verwerten.

### **§ 10 Preise, Zahlung, Fälligkeit und Verzug**

(1) Ist keine Vereinbarung über die Vergütung einer Leistung getroffen, deren Erbringung der Kunde den Umständen nach nur gegen eine Vergütung erwarten durfte, oder wird der Leistungsumfang der vertraglich vereinbarten Leistung überschritten, so hat der Kunde die für diese Leistung übliche Vergütung gemäß der im Angebot genannten Preise (Stundensatz) zu entrichten. Im Zweifel gelten die für Leistungen in einem anderen Projekt verlangten und vom Kunden vergüteten Vergütungssätze als üblich. Mangels derartiger Leistungen ist auf die Vorgaben von Branchenverbänden (zB AGD) abzustellen.

(2) Alle Preise verstehen sich in Euro (€) inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, zuzüglich der entsprechenden Verpackungs- und Versandkosten. Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Bestellung.

(3) Der Honoraranspruch der Agentur entsteht für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die Agentur ist berechtigt, in angemessenen Zeitabständen Abrechnungen nach dem jeweiligen geleisteten Arbeitsaufwand und den angefallenen Auslagen vorzunehmen. Die Agentur ist ferner berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.

(4) Kostenvoranschläge der Agentur sind bis zu einem Vertragsschluss unverbindlich. Sollten Umstände dazu führen, dass die tatsächlichen Kosten die von der Agentur schriftlich veranschlagten trotz sorgfältiger Planung um mehr als 20 % übersteigen, wird die Agentur den Kunden schriftlich auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Vertragspartner genehmigt, wenn der Vertragspartner nicht binnen fünf Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

(5) Für alle Arbeiten der Agentur, die aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt

der Agentur eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der Agentur zurückzugeben.

(6) Wiederkehrende Leistungen rechnet die Agentur monatlich ab. Nach Ermessen der Agentur kann auf ein abweichendes Abrechnungsintervall umgestellt werden.

(7) Wünscht der Kunde die Pausierung eines Projektes, so ist die Agentur berechtigt, sämtliche bereits erbrachten Leistungen abzurechnen und einen etwaigen Mehraufwand aufgrund der Verschiebung von Terminen zu kommunizieren. Werden sich die Parteien nicht einig, ist die Agentur berechtigt, diejenigen Leistungen, die sie ohne Mitwirkung des Kunden erbringen kann, zu Ende zu führen und abzurechnen.

(8) Im Verzugsfall sind wir berechtigt, für das Jahr Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, behalten wir uns die Verzinsung von Entgeltforderungen im Verzugsfall mit einem Zinssatz von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz vor. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen, § 288 Abs. 3, 4 BGB. Wir sind ferner berechtigt für jede erforderliche Mahnungen 12,00 € zuzüglich weiterer Kosten die aufgrund des Zahlungsverzuges entstehen zu erheben.

(9) Ein Recht zur Aufrechnung steht Ihnen nur dann zu wenn Ihre Gegenansprüche rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder unbestritten sind oder schriftlich durch uns anerkannt wurden.

(10) Sie können ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben soweit die Ansprüche aus dem gleichen Vertragsverhältnis resultieren.

(11) Für nicht einlösbar oder wegen Widerspruchs zurückgegebene Zahlungsbeträge berechnen wir Ihnen 3% des Rechnungsbetrages, mindestens aber 5,- EUR als Gebühren- und Aufwandsentschädigung.

(12) Zur Absicherung des Kreditrisikos müssen wir uns entsprechend der jeweiligen Bonität vorbehalten, Ihnen für die von Ihnen erbetene Lieferung nur bestimmte Zahlungsarten anzubieten.

(13) Drittkosten, die bei Herstellungsarbeiten entstehen (z. B. Druckkosten, Profi-Fotografen-Kosten, etc.) sowie sonstige Fremdkosten, wie etwa Veranstaltungskosten bei Aktionen, Kosten für spezielle Rechtsberatung, werden mit 15 %igem agenturüblichem Provisionsaufschlag weiter berechnet (sogenanntes Service-Fee).

(14) Für Skizzen, Entwürfe, Probesätze, Probedrucke, Muster, Korrekturabzüge etc, die vom Kunden über den ursprünglichen Auftrag hinaus verlangt werden, ist eine gesonderte Vergütung zu zahlen.

(15) Für GEMA-Gebühr, Künstlersozialversicherungsabgaben und Zollkosten ist der Kunde verantwortlich.

(16) Die Kosten für vom Kunden veranlasste Änderungen bereits freigegebener Aufträge, insbesondere Druckaufträge, sind einschließlich der Kosten für Maschinenstillstand vom Kunden zu zahlen. Das gilt auch für Wiederholungen von Probeanfertigungen, wenn diese vom Kunden wegen geringfügiger Abweichungen von der Vorlage erfolgen.

## § 11 Lieferung

(1) Lieferungen erfolgen regelmäßig durch unsere Handelspartner (z.B. Druckereien) und richten sich nach deren AGB sowie der Dauer der Anfertigung. Soweit wir mit der Lieferung beauftragt sind, liefern wir im Inland vorrätige Ware sowie angefertigte Inhalte innerhalb von spätestens 3 - 8 Werktagen nach Erhalt Ihrer Zahlung aus. Bei Versand außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und innerhalb Europas gilt die gleiche Versandfrist, jedoch dauert die Zustellung naturgemäß etwas länger. Details zu der Lieferzeit ergeben sich gemäß unserer Absprache bei anzufertigenden Produkten. Bei Zahlung per Vorkasse gelten die Lieferzeiten ab Geldeingang auf unserem Konto.

(2) Der Versand von Waren, Produkten oder Druckerzeugnissen erfolgt per Spedition oder Paketversand, je nach Vereinbarung, auf Kosten des Kunden.

(3) Wir sind zu Teillieferungen bzw. -leistungen berechtigt, soweit hierdurch entgegenstehende Interessen nicht unzumutbar beeinträchtigt werden. Sollte es zu einer Teillieferung kommen, übernehmen wir selbstverständlich die zusätzlichen Versandkosten.

(4) Frist-Terminabsprachen, insbesondere solche, durch deren Nichteinhaltung eine Partei gemäß § 286 Abs. 2 ohne Mahnung in Verzug gerät, sind schriftlich festzuhalten und/oder zu bestätigen. Lieferfristen sind nur dann verbindlich, wenn der Kunde etwaige Mitwirkungspflichten (z. B. Beschaffung von Unterlagen, Informationen, Freigaben, etc.) ordnungsgemäß erfüllt hat. Soweit eine nicht entschuldigte Verzögerung der vertraglich vereinbarten Ausführungs- und Fertigstellungsfristen eingetreten ist, ist der Kunde

erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte berechtigt, wenn er der Agentur eine angemessene, mindestens aber 14 Tage währende Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an die Agentur.

(5) Die Lieferzeit verlängert sich angemessen, wenn die Lieferung durch höhere Gewalt beeinträchtigt wird. Höherer Gewalt stehen im Besonderen gleich, nachträgliche Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Aufruhr, Streik, Aussperrung, Betriebsstörung, Feuer, Naturkatastrophen, Transportbehinderung, Änderung der gesetzlichen Bestimmungen, behördliche Maßnahmen oder Verordnungen oder der Eintritt sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse, die außerhalb unseres Willens liegen und bei objektiver Betrachtungsweise nicht von uns schuldhaft herbeigeführt worden sind. Sollte einer der oben bezeichneten Fälle eintreten, werden wir Sie unverzüglich davon in Kenntnis setzen. Besteht das Leistungshindernis in den vorgenannten Fällen länger als vier Wochen, sind Sie zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Weitergehende Ansprüche insbesondere auf Schadensersatz bestehen in diesem Falle nicht. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, bei Zusicherungen oder wenn bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch einfache Fahrlässigkeit oder wenn bei vertragstypischen vorhersehbaren Schäden aus rechtlichen Gründen zwingend gehaftet wird.

## § 12 Transportschäden & Gefahrübergang

(1) Die Versendungsgefahr liegt, wenn Sie Verbraucher sind, unabhängig von der (von uns) gewählten Versandart (versichert / unversichert / Paket) bei uns. Durch die Wahl des versicherten Versandes sichern wir lediglich unser wirtschaftliches Risiko ab.

(2) Bei Lieferungen an Unternehmer geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache mit der Übergabe an diese selbst oder eine empfangsberechtigte Person, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Ware an eine geeignete Transportperson über.

(3) Werden Waren mit offensichtlichen Transportschäden angeliefert, so reklamieren Sie solche Fehler bitte sofort bei dem Zusteller, und nehmen Sie bitte schnellstmöglich Kontakt zu uns auf. Insbesondere ist es zur Vermeidung von Problemen mit dem Transportunternehmen angeraten, z.B. beschädigte Verpackungen direkt bei der Annahme zu dokumentieren oder die Annahme von vorn herein zu verweigern.

(4) Die unverzügliche Reklamation eines Transportschadens ist für das Bestehen Ihrer gesetzlichen Gewährleistungsrechte irrelevant, wenn Sie Verbraucher sind. Sie helfen uns aber, unsere eigenen Ansprüche gegenüber dem Frachtführer bzw. der Transportversicherung geltend machen zu können. Beachten Sie zudem, dass auch im Verbraucherrecht gewisse Fristen für den Beweis und die Geltendmachung von Mängeln gelten.

(5) Gefahrenübergang

Für Verbraucher gilt:

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht erst bei Übergabe der Ware an den Käufer auf diesen über.

Für Unternehmer gilt:

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht auf den Käufer über, sobald wir die Ware dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt übergeben haben.

## § 13 Urheberrecht · Eigentumsrecht

(1) Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Agentur eine über die rein technische Arbeit hinausgehende geistig-kreative Leistung erbringt. Die Parteien vereinbaren insoweit, dass sämtliche gestalterischen Leistungen der Agentur (hierzu gehören insbesondere sämtliche Entwürfe, Vorlagen, Zeichnungen, Stories, Claims, Slogans, Texte, Markenbezeichnungen) dem Urheberrecht unterliegen. Diese Regelung ist auch dann gültig, wenn die vom Urheberrechtsgesetz geforderte Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Vorschläge und Weisungen des Kunden, seiner Mitarbeiter oder sonstiger Dritter begründen keinerlei Miturheberrecht.

(2) Alle vertragsgemäßen Leistungen der Agentur bzw. von ihr eingeschalteter Dritter bleiben im Eigentum der Agentur, auch wenn sie gesondert berechnet werden. Die Agentur ist berechtigt, jederzeit -insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses- die Herausgabe überlassener Daten und Inhalte zu verlangen.

(3) Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung der vertragsgemäß erstellten Inhalte zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang, insbesondere soweit sich der Zweck aus dem Angebot bzw. dem Vertrag ergibt.

(4) Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Kunden auf diesen über. Im Falle einer Lizenzzahlung endet das Nutzungsrecht mit Einstellung der Lizenzzahlung.

(5) Änderungen von Leistungen der Agentur, wie z. B. deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für den Kunden tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Agentur und -soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind- des Urhebers zulässig, sofern dieses nicht der Beseitigung eines Mangels dient und die Agentur mit der Beseitigung dieses Mangels in Verzug ist. Im letztgenannten Fall darf der Auftraggeber nur einen solchen kommerziell arbeitenden Dritten mit der Fehlerbeseitigung beauftragen, der nicht mit der Agentur in einem potentiellen Wettbewerbsverhältnis steht, insbesondere wenn im Rahmen von Programmierleistungen durch die Vornahme der Fehlerbeseitigung eine Preisgabe wichtiger Programmfunktionen und -arbeitsweisen zu befürchten ist.

(6) Auch für die Nutzung von Leistungen der Agentur, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist -unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist- die Zustimmung der Agentur erforderlich. Dafür steht der Agentur eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

(7) Typische Gestaltungsstile (Linien, Verläufe, Farben, etc..) oder einzelne grafische Elemente (Icons, Buttons, etc) oder Codes (html Sprache, css Dateien, etc..) werden zwangsläufig immer wieder von der Agentur für einzelne Auftragsbearbeitungen verwendet, so dass der Kunde daran – auch nach Erwerb eines Nutzungsrechtes an den zuvor aufgezählten Leistungen der Agentur – ausdrücklich keine Exklusivrechte erwirbt. Sollte die Agentur im Einzelfall Grafiken oder Schriften aus lizenzfrei verwendbaren Grafiksammlungen oder Designkollektionen entnommen haben oder derartige Leistungen nicht-exklusiv lizenziert haben, kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne für einen Auftrag seitens der Agentur eingesetzte Inhalte auch von anderen Nutzern verwendet werden. Hieraus können keinerlei Ansprüche gegenüber der Agentur erhoben werden. Außerdem behält sich die Agentur das Recht auf eine mehrfache Verwendung ausdrücklich vor, sofern die Lizenzbestimmungen dies erlauben. Selbstverständlich kann auch „exklusives“ Material verwendet werden, hier muss jedoch die notwendige Lizenzgebühr und der Beschaffungsaufwand vom Kunden vergütet bzw. direkt abgewickelt werden.

(8) Die Agentur ist bei der Erstellung von Software oder sonstigen IT-Projekten (Websites, Datenbanken etc.) nicht zur Überlassung der Software in einem quelloffenen Zustand oder der dazu gehörigen Entwicklungsdokumentation verpflichtet. Dem Kunden ist es nicht gestattet, in den Quellcode der von Agentur erstellten Software einzugreifen oder diesen zu Dekompilieren, es sei denn, es liegt eine Ausnahme nach dem Urheberrechtsgesetz vor.

(9) Eine Weiterentwicklung und die Weiterveräußerung der Leistungen der Agentur an Dritte ist dem Kunden nur nach vorheriger Genehmigung durch die Agentur gestattet. Grundsätzlich wird die Weiterveräußerung bei Unternehmensverkauf oder Umwandlung sowie innerhalb von Konzernen erlaubt. Hat die Agentur dem Kunden die Weiterveräußerung gestattet, muss der Kunde dem neuen Anwender sämtliche Programmkopien einschließlich gegebenenfalls vorhandener Sicherheitskopien übergeben. Infolge der Weitergabe oder Weiterveräußerung erlischt das Recht des Auftraggebers zur Programmnutzung.

(10) Die Rückübersetzung eines überlassenen Programmcodes in andere Codeformen (Dekompilierung) sowie sonstige Art der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der Software (Revers-Engineering) sind nur erlaubt, soweit sie vorgenommen werden, um die zur Herstellung der Interoperabilität eines unabhängig geschaffenen Computerprogramms notwendigen Informationen zu erlangen und diese Informationen nicht anderweitig zu beschaffen sind. Der Kunde muss zunächst die benötigten Informationen gegen angemessene Aufwandsentschädigung bei der Agentur anfordern. Weitere Zulässigkeitsvoraussetzung für eine Dekompilierung ist, dass die Rückerschließung oder Programmbeobachtung nur durch solche Handlungen erfolgt, zu denen der Kunde bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Programmes berechtigt ist. Urhebervermerke, Seriennummern, oder sonstige der Programmidentifikation dienenden Merkmale dürfen auf keinen Fall entfernt, beschädigt oder verändert werden.

(11) Im Rahmen des Einsatzes von Drittsoftware (insb. zB CMS) gelten die jeweiligen Nutzungsbedingungen des Software-Anbieters.

(12) Sofern Leistungen Dritter in der Leistung der Agentur genutzt werden, die unter eine sogenannte freie Lizenz (zB GNU-Lizenz) fallen, besteht gleichwohl kein Recht des Kunden, die Leistungen von Agentur ebenfalls als freie Leistungen zu deklarieren, an Dritte

weiterzugeben oder sonst dem öffentlichen Zugriff Dritter zugänglich zu machen.

(13) Sofern Lizenzkosten anfallen, entfällt das Nutzungsrecht bei Einstellung der Lizenzzahlung für die betroffenen Teile der Leistung.

(14) Das Nutzungsrecht an unserem CMS wird dem Kunden nur für die Dauer eines bestehenden Hostingvertrages mit uns gewährt. Im Falle der Kündigung des Hostingvertrages oder bei einer aus sonstigem Grund angeforderten Herausgabe der für den Kunden gehosteten Daten, werden dem Kunden sämtliche Daten die in das CMS eingestellt wurden, als Datenbank herausgegeben. Mit der Kündigung erlischt das uneingeschränkte Nutzungsrecht der von uns erstellten Werke. Alle Strukturen der bestehenden Website gehen verloren und wir haften nicht für vorhandene SEO-Einträge Dritter. Eine Überlassung des hauseigenen CMS erfolgt nicht.

#### **§ 14 Gewährleistung/Haftung**

(1) Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Die gesetzliche Gewährleistungsfrist beginnt mit der Ablieferung der Sache und läuft regelmäßig zwei Jahre, in Ausnahmefällen gegebenenfalls länger, vgl. § 438 BGB. Im Falle eines auftretenden Mangels hat der Besteller innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist das gesetzliche Recht auf Nacherfüllung (nach Ihrer Wahl: Mangelbeseitigung oder Neulieferung) und - bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen - die gesetzlichen Rechte auf Minderung oder Rücktritt sowie daneben auf Schadensersatz. Der Besteller muss uns insgesamt zwei Nachbesserungsversuche einräumen bevor er ein Rücktrittsrecht ausübt, es sei denn es liegt ein Fall vor, der nach Gesetz den sofortigen Rücktritt rechtfertigen würde. Ist die gewünschte Art der Nacherfüllung nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich, beschränkt sich Ihr Anspruch auf die andere Art der Nacherfüllung. Bei Rücktritt vom Vertrag ist der Besteller zur vollständigen Rücksendung der Ware verpflichtet.

(2) Gegenüber Unternehmern gelten die in Abs. 1 dargestellten Gewährleistungsrechte mit der Maßgabe, dass die Ansprüche wegen Sachmängeln in einem Jahr ab Übergabe / Ablieferung des Kaufgegenstandes an den Kunden verjähren. Von dieser Beschränkung ausgenommen sind Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und/oder Schadensersatzansprüche aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden durch den Verkäufer; Insoweit gelten wiederum die gesetzlichen Verjährungsfristen. Die Regelungen zur Untersuchungs- und Rügepflicht bleibt hiervon unberührt.

(3) Keine Gewähr übernehmen wir für Schäden und Mängel, die aus einer auf Ihrer Seite erfolgten unsachgemäßen Verwendung, Bedienung und Lagerung, nachlässigen oder fehlerhaften Pflege und Wartung, durch Überbeanspruchung oder unsachgemäße Reparatur, entstehen.

(4) Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der beauftragten Arbeiten trägt der Kunde. Diese Haftungsregel gilt insbesondere für den Fall, dass beauftragte Arbeiten gegen einschlägige Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechts- oder Telemediengesetze verstoßen.

(5) Die Agentur haftet nicht für Einschränkungen des Funktionsumfangs oder des Supports bzw. der generellen fortgesetzten Unterstützung von Drittprodukten.

(6) Bei IT-Projekten und -Dienstleistungen ist der Kunde zur regelmäßigen Sicherung der bei ihm anfallenden Daten verpflichtet.

(7) Bei von der Agentur zu vertretenden Schutzrechtsverletzungen ist die Agentur befugt – nach eigener Wahl und auf eigene Kosten – Änderungen am Leistungsgegenstand vorzunehmen, die unter Wahrung der Interessen des Kunden gewährleisten, dass eine Schutzrechtsverletzung nicht mehr vorliegt oder für den Kunden die erforderlichen Nutzungsrechte zu erwerben. Informiert der Kunde die Agentur nicht unverzüglich über die geltend gemachten Ansprüche, erlischt der Freistellungsanspruch.

(8) Der Kunde ist für sämtliche Angaben, die er uns gegenüber im Rahmen der Vertragsausführung macht haftbar. Dies umfasst die alleinige Verantwortlichkeit des Kunden für sämtliche Materialien, die von ihm zur Werksausführung angeliefert wurden sowie die Angaben, die er auf dem von ihm ausgefüllten Rider tätigt. Wir sind nicht verpflichtet, die Angaben des Kunden auf ihre Recht- oder Zweckmäßigkeit hin zu überprüfen, sofern sich diese Überprüfung nicht unmittelbar auf Designfragen bezieht oder vertraglich gesondert vereinbart ist. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind daher auch Mängel, die auf falsche Informationen oder fehlerhafte, nicht rechtzeitige oder unterbliebene Mitwirkungshandlungen des Kunden oder von ihm beauftragter Dritter oder auf sonstige Lieferungen und Leistungen des Kunden zurückzuführen sind, es sei denn der Kunde

weist nach, dass die in Rede stehenden Mängel nicht durch die von ihm oder dem Dritten vorgenommene Veränderung, Bearbeitung oder vertragswidrige Nutzung verursacht wurden.

(9) Der Kunde haftet für von ihm vorgenommene Veränderungen des Systems oder einer Website, sei es durch Einschränkungen, Erweiterung oder Anpassung des Systems oder einzelner Tools oder sonstiger Eingriffe.

(10) Die Agentur haftet nicht für Änderungen von Gesetzen oder der Rechtsprechung, die sich auf die vertragliche Leistung auswirken. Die Agentur wird dem Kunden – soweit möglich – eine Anpassung der Leistungen nach den üblichen Vergütungen anbieten.

(11) Die Agentur haftet nicht für die patent-, muster-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Vertrages gelieferten Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe und /oder Ausarbeitungen.

(12) Die Agentur ist berechtigt, zur Einschränkung einer Haftung sowie bei Gefahr in Verzug, den Zugang des Kunden zum System oder das System des Kunden direkt zu sperren und erst nach De-Eskalation des Problems wieder freizuschalten.

(13) Die Agentur kann keine Gewährleistung für ein unterbrechungs- und störungsfreies Funktionieren der Dienste und Funktionen, die von Dritten bereitgestellt werden (zB Online-Tools, Social Media Seiten usw.) geben und haftet diesbezüglich daher nicht.

(14) Farben und Beschaffenheit von Endprodukten können Unterschiede zum Muster bzw. zu den Korrekturvorgaben aufweisen, die technisch bedingt durch die Reproduktion und/oder Fabrikationstechnik unvermeidbar sind. Eine Verantwortlichkeit für das Druckergebnis trifft uns nicht, sofern der Kunde das Werk ordnungsgemäß abgenommen hat. Der vorliegende Haftungsausschluss gilt nicht, sofern nach den allgemeinen Bedingungen eine Haftung für uns begründet ist. Dies ist dem Kunden bekannt und der Kunde akzeptiert dies.

(15) Die Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde versucht, in den Quellcode einzugreifen oder in sonstiger Weise unsachgemäßen oder vertraglich nicht genehmigten Zugriff auf die Software oder sonstige Leistung zu nehmen. Die Wiederherstellung der Lauffähigkeit ist der Agentur gesondert zu vergüten.

(16) Bei zugekauften Extensions kann eine Gewährleistung nicht für die Aktualität oder Funktionsfähigkeit von Drittprodukten übernommen werden. Ebenfalls stellt es keinen Gewährleistungsfall dar, wenn Drittprodukte derart geändert werden, dass die Extensions und oder Schnittstellen unbrauchbar oder in ihrer Funktion eingeschränkt werden. Agentur und Kunde werden sich darüber abstimmen ob Versionsupdates – oder –Upgrades zu entsprechendem Anpassungsaufwand führen und ob derartige Updates oder Upgrades ausgeführt werden sollen. Die Anpassungen aufgrund von Änderungen an Drittprodukten sind gesondert zu vergüten.

(17) Eine Verlängerung der vertraglichen Gewährleistung betreffend eine Haupt-Software tritt durch die Implementierung neuer Funktionen (Updates sowie Upgrades) nicht ein.

(18) Im Übrigen gilt gegenüber Unternehmern eine einjährige Verjährungsfrist.

(19) Wegen der hohen Komplexität der Datenverarbeitungssysteme ist es nach heutigem Stand der Technik nicht möglich, dass Computerprogramme immer in allen Anwendungsbereichen dauerhaft störungsfrei arbeiten. Geringfügige Brauchbarkeitseinschränkungen nicht wesentlicher Programmfunktionen sind daher keine nacherfüllungspflichtigen Mängel.

(20) Der Kunde akzeptiert bei der Herstellung von Werbemitteln durch die Agentur die übliche Mehr- oder Minderauflage bis zu 10 %. Über etwaige Restmängel informiert die Agentur den Kunden unverzüglich. Soweit der Kunde innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Erhalt der Restmeldung keine Entscheidung trifft, ist die Agentur berechtigt, die Reste zu vernichten, ohne dass dem Kunden hieraus irgendwelche Ersatzansprüche erwachsen.

(21) Für Fehlprogrammierungen, insbesondere Berechnungsfehler von uns erstellter Programme übernehmen wir keine Haftung. Der Kunde hat im Rahmen der Abnahme (§ 4) das ordnungsgemäße Funktionieren zu prüfen.

(22) Wir haften nicht für Daten und Inhalte, welche der Kunde im Rahmen der Nutzung des CMS oder einzelner Module und Funktionen unseres CMS selbst eingibt oder mit deren Einbindung er uns beauftragt hat, oder für Prozesse die der Kunde selbstständig in Gang setzt und durch die von ihm eingegebene Daten Dritten verfügbar gemacht werden (zB durch Nutzung des Newsletter-Moduls). Eine Haftung findet insoweit nur für die technische Zuverlässigkeit der jeweiligen Dienste statt.

(23) Für Rechtsverletzungen, die über den Account des Kunden veranlasst wurden, haftet allein der Kunde, dem die Zugangsdaten zum Account überlassen wurden.

(24) Im Übrigen gilt: Wir schließen unsere Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet der Anbieter bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch seiner Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt für fahrlässig verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften der Anbieter und seine Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Besteller vertrauen darf. Die Haftung für Mangelfolgeschäden wird ausgeschlossen.

### **§ 15 Rücktritt & Kündigung**

(1) Jeder Vertragspartner hat das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Vor einer solchen Kündigung werden sich die Vertragspartner einander jedoch, soweit ihnen dies zugemutet werden kann, angemessen Gelegenheit geben, den Kündigungsgrund zu beseitigen.

(2) Wird der Vertrag aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund gekündigt oder kündigt der Kunde aus einem von keiner der Parteien zu vertretenden Grund, so hat die Agentur Anspruch auf die vereinbarte Vergütung für bereits erbrachte Leistungsphasen, inklusive der Leistungsphase in der die Kündigung erfolgt ist. Die Agentur muss sich jedoch das anrechnen lassen, was sie infolge der vorzeitigen Beendigung des Auftrages an Aufwendungen erspart hat. Das Gleiche gilt, wenn die Leistung infolge eines von der Agentur nicht zu vertretenden Grundes unmöglich geworden ist.

(3) Ist die Kündigung von der Agentur zu vertreten, besteht nur Anspruch auf Vergütung für die von der Agentur bis zur Beendigung des Vertrages erbrachten Leistungen, wenn diese Leistungen für den Vertragspartner nutzbar sind oder abgenommen wurden.

(4) Wird ein Vertragspartner zahlungsunfähig oder wird ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt, so ist der andere Vertragspartner berechtigt, das Vertragsverhältnis nach den vorstehenden Regelungen zu kündigen.

(5) Kündigt der Kunde, so gehen vorbehaltlich einer anderen Regelung grundsätzlich keinerlei Nutzungsrechte auf den Kunden über.

(6) Durch die Kündigung des mit uns im Rahmen der Lizenzierung des CMS zwingend abgeschlossenen Hostingvertrages verliert der Kunde das Recht auf seinen Zugang zum CMS sowie der Nutzung des CMS auf unseren Servern. Das weitere regelt § 9 der Geschäftsbedingungen betreffend Hosting.

### **§ 16 Kennzeichnung**

(1) Wir sind berechtigt, auf allen zu Informationszwecken angefertigten Leistungen auf uns und / oder den Urheber einer Leistung hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht. Sofern Dritte von uns mit der Leistungserbringung beauftragt wurden, sind wir diesen gegenüber gegebenenfalls verpflichtet, das Recht auf Urhebernennung einzuhalten. Wir werden die Urhebernennung nur im erforderlichen, nicht aber in hervorgehobenem Maße vornehmen.

(2) Von uns auf angefertigten Leistungen angebrachte Logos oder Urheberbezeichnungen dürfen nicht ohne Rücksprache mit uns entfernt werden.

(3) Wir sind berechtigt, Referenzprojekte der für den Kunden erstellten Aufträge auf unserer Website oder auf Printmaterial anzuführen, es sei denn, anderes wurde ausdrücklich mit dem Kunden vereinbart.

### **§ 17 Untersuchungs- und Rügepflicht für Unternehmer**

(1) Der Käufer ist, wenn er Unternehmer ist, verpflichtet, die gelieferte Ware auf offensichtliche Mängel, die einem durchschnittlichen Kunden ohne weiteres auffallen, zu untersuchen. Zu den offensichtlichen Mängeln zählen auch das Fehlen von Handbüchern sowie erhebliche, leicht sichtbare Beschädigungen der Ware. Ferner

fallen Fälle darunter, in denen eine andere Sache oder eine zu geringe Menge geliefert werden. Solche offensichtlichen Mängel sind bei uns innerhalb von vier Wochen nach Lieferung schriftlich zu rügen.

(2) Mängel, die erst später offensichtlich werden, müssen innerhalb von zwei Wochen nach dem Erkennen durch den Käufer gerügt werden.

(3) Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Ware in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.

## **§ 18 Eigentumsvorbehalt**

Für Verbraucher gilt:

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum. Bei Bezahlung durch Scheck oder Wechsel oder durch Überweisung gilt der Kaufpreis als bezahlt, wenn er unserem Konto unwiderruflich gutgeschrieben ist.

Für Unternehmer gilt:

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum. Bei Bezahlung durch Scheck oder Wechsel oder durch Überweisung gilt der Kaufpreis als bezahlt, wenn er unserem Konto unwiderruflich gutgeschrieben ist.

Der Eigentumsvorbehalt gilt auch für die Forderungen, die wir aus den laufenden Geschäftsbeziehungen gegenüber dem Käufer haben. Übersteigt der Wert des vorgenannten Eigentumsvorbehaltes die für uns zu sichernden Forderung(en) um mehr als 10%, so werden wir die darüberhinausgehenden Sicherheiten auf Antrag freigeben.

Wird unsere Ware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs weiterverkauft, werden durch den Weiterverkauf der Ware entstehende Forderungen schon jetzt an uns zur Sicherung der Kaufpreiszahlung abgetreten, sofern der Kaufpreis bei Weiterverkauf der Ware nicht vollständig bezahlt ist. In diesem Fall ist der Käufer zum Einzug der Forderungen berechtigt. Wir nehmen diese Abtretung hiermit an. Die Forderungen dürfen nicht zum Zwecke des Einzugs an einen Dritten abgetreten werden. Werden die von uns gekauften Waren verarbeitet, so gelten wir als Hersteller dieser neuen Waren, sofern der Kaufpreis bei Verarbeitung der Waren noch nicht vollständig bezahlt ist.

## **§ 19 Datenschutz**

Bitte beachten Sie unsere gesonderte Datenschutzerklärung.

## **§ 20 Abschließende Bedingungen**

(1) Es gilt – soweit zulässig - ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Als ausschließlicher Gerichtsstand gilt – soweit gesetzlich zulässig – unser Firmensitz.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.

(3) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Bestandteil des Vertrags.

(4) Die Europäische Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, welche unter der Adresse [www.ec.europa.eu/consumers/odr](http://ec.europa.eu/consumers/odr) aufrufbar ist. Eine Liste mit den Kontaktdaten der anerkannten Streitschlichtungsstellen finden Sie unter folgender Adresse: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

Wir sind daneben weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teilzunehmen.

## **B. Besondere Geschäftsbedingungen betreffend Hosting**

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

(1) Sofern der Kunde unser CMS nutzen möchte oder für den Fall, dass sonstige Daten und Domains, welche zum Betrieb einer Website erforderlich sind oder zu diesem Zwecke vom Kunden an uns übermittelt werden, auf Kundenwunsch bei uns verwaltet werden sollen, schließen wir mit dem Kunden einen Hostingvertrag.

(2) Das Hosting erfolgt auf einem unserer eigenen Server oder eines dritten Unternehmens. Im Rahmen des Hostings sorgen wir zudem für die zum Betrieb der Website erforderliche Rechenleistung und den notwendigen Speicherplatz.

### **§ 2 Service Level**

(1) Das Hosting wird von unserem sorgfältig ausgewählten Partnerunternehmen ausgeführt, damit wir ein Höchstmaß an Sicherheit, Erreichbarkeit und Kontinuität der von uns gehosteten Daten gewährleisten können.

(2) Im Rahmen des Hostings verpflichten wir uns, alle technischen Vorkehrungen zu treffen, die notwendig sind, um ein Verfügbarkeitslevel (Zugriff von außen) der Website sowie etwaig weiteren gehosteten Daten des Kunden von mindestens 98 % pro Kalenderjahr zu gewährleisten.

(3) Für die gehosteten Daten erfolgt im 24-Stunden Rhythmus ein Backup. Über die Aktivitäten und Zugriffe auf die gehosteten Daten werden Statistiken geführt (Monitoring). Der Kunde kann über den ihm eingerichteten Kundenzugang Einsicht in diese Statistiken nehmen.

(4) Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen der Software sowie Maßnahmen, die der Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen, dürfen nur dann zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Erreichbarkeit führen, wenn dies aus technischen Gründen zwingend notwendig ist. Entsprechende Maßnahmen werden dem Kunden rechtzeitig angekündigt.

### **§ 3 Service-Hotline und Kundendienst**

Service und Support Anfragen werden unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 48 Stunden nach Eingang der jeweiligen Frage beantwortet, wobei Sonn- und Feiertage nicht hinzuzählen und im Zweifel das Kommunikationsmittel eingesetzt wird, das der Kunde verwendet hat.

### **§ 4 Kosten**

(1) Hosting, Support und Wartung der Website (inkl. einer Haupt-Domain) werden monatlich mit einer Gebühr berechnet. In dieser Hosting Gebühr ist auch ein Support Anteil enthalten – Sie können uns jederzeit zu üblichen Geschäftszeiten anrufen! In der monatlichen Gebühr enthalten ist ebenfalls die für die Nutzung unseres CMS erforderliche Lizenzgebühr für das CMS. Die Kosten des Hostings richten sich dabei auch nach der tatsächlichen Server- und Servicelast der Projekte des Kunden bemisst.

(2) Die anfallenden Kosten werden Ihnen für 1 Jahr im Voraus berechnet. Erfolgt die Zahlung der Gebühren nicht fristgemäß sind wir zur sofortigen Sperrung des Zugangs zu ihren Daten ausdrücklich befugt.

### **§ 5 Pflichten des Kunden**

(1) Der Kunde ist für den Inhalt der für ihn gehosteten Daten selbst verantwortlich. Werden wir als technischer Verwalter der Daten in Anspruch genommen, verpflichtet sich der Kunde zur Freistellung von sämtlichen anfallenden Kosten.

(2) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die für ihn gehosteten Daten den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Er hat – sofern dies rechtlich erforderlich ist – die Nutzer der für ihn gehosteten Daten auf datenschutzrechtliche Aspekte unserer Host-Funktion hinzuweisen.

### **§ 6 Gewährleistung**

(1) Es gelten die Gewährleistungsbestimmungen unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen mit folgenden Modifikationen: Für das Hosting der Website gelten die Bestimmungen über den Mietvertrag gemäß den §§ 535 ff. BGB entsprechend, soweit nicht unter Abschnitt B dieser AGB ein anderes vereinbart ist. Der verschuldensunabhängige Schadensersatzanspruch gemäß § 536a, 1. Alt. BGB ist ausgeschlossen.

### **§ 7 Haftung**

(1) Es gelten die Haftungsbestimmungen unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen mit folgenden Modifikationen:

(2) Wir haften nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen zu unseren Servern, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht in unserem Einflussbereich stehen.

(3) Für Datenverluste haften wir nur, sofern dies vertraglich nicht

ausgeschlossen ist (insbesondere über die allgemeinen Haftungsbestimmungen oder im Rahmen der gewährleisteten Verfügbarkeit der Daten), sofern der Kunde den Datenverlust nicht mit verantwortlich hat. Sofern eine Haftung stattfindet beschränkt sich diese auf die tatsächlich verlorenen Daten sowie summenmäßig auf den in diesen AGB zur Haftung ausgeführten Betrag.

(4) Für gehostete Daten oder Inhalte des Kunden sind wir nicht verantwortlich, sofern wir keine Kenntnis von der rechtswidrigen Handlung oder der Information haben und uns im Falle von Schadensersatzansprüchen auch keine Tatsachen oder Umstände bekannt sind, aus denen die rechtswidrige Handlung oder die Information offensichtlich wird und sofern wir unverzüglich tätig geworden sind, um die Information zu entfernen oder den Zugang zu ihr zu sperren, sobald wir diese Kenntnis erlangt haben. Demnach ist allein der Kunde für seine Daten verantwortlich.

## § 8 Kündigung

(1) Der Hosting-Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf eines Jahres

- (30.9) Eingang der Kündigung bei uns - gekündigt werden, wenn er zum Zeitpunkt der Kündigung mindestens 3 Monate in Kraft war. Die Kündigung hat in Schriftform zu erfolgen. Sollte keine Kündigung vorliegen verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

(2) Im Falle der Kündigung des Hostingvertrages oder bei einer aus sonstigem Grund angeforderten Herausgabe der für den Kunden gehosteten Website sowie des CMS und / oder der für ihn erstellten Designleistungen wird dem Kunden das Template der Website nebst HTML, CSS und JAVA-Script Dateien herausgegeben. Ferner erhält der Kunde die letzte aktuelle Version der für ihn bereit gehaltenen MySQL-Datenbank sowie alle für ihn weiter gehosteten Daten. Die Übergabe erfolgt per eingeschriebenen Brief auf einem Datenträger soweit nicht ein anderes vereinbart ist.

(3) Eine Herausgabe des CMS selbst ist nicht möglich, da sich das Nutzungsrecht an dem CMS auf die Dauer der vertraglichen Vereinbarung beschränkt. Nach Kündigung ist daher die für den Kunden erstellte Website erst nach erneuter Anpassung an ein anderes CMS-System für den Kunden wieder nutzbar.

(4) Mit einer Kündigung erlischt der Anspruch des Kunden auf Service und Support, sofern er nicht nach den gesetzlichen Vorschriften weiter von uns geleistet werden muss. Durch uns erforderliche Tätigkeiten nach Kündigung des Hostingvertrages werden nach unserem üblichen Stundenlohn berechnet.

(5) Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung dieses Vertrages liegt für den Anbieter insbesondere dann vor, wenn eine der Parteien gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt und den Verstoß nach Anzeige durch die andere Partei nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen abgestellt hat.

(6) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen dass die von Ihm gehosteten Daten nach seiner Kündigung gelöscht werden. Sollten die Daten nicht vom Kunden gelöscht werden behalten wir uns das Recht vor diese unverzüglich nach Wirksamwerden der Kündigung zu löschen. Der Kunde ist für Daten, die nach seiner Kündigung noch verbleiben allein rechtlich verantwortlich und leistet uns etwaigen Schadenersatz im Falle, dass durch diese Inhalte Rechte verletzt werden.

## C. Widerrufsrecht für Verbraucher

### Widerrufsbelehrung

Wenn Sie Unternehmer im Sinne des § 14 Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sind und bei Abschluss des Vertrags in Ausübung Ihrer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit handeln, besteht das Widerrufsrecht nicht. Für Verbraucher gilt:

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag

1. an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat oder

2. im Falle eines Vertrags über mehrere Waren, die der Verbraucher im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt hat und die getrennt geliefert werden an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat oder

3. im Falle eines Vertrags über die Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen oder Stücken an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Teilsendung oder das letzte Stück in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns Firma XDCMEDIA GmbH Herrn Carsten Laskowski Westerholter Str. 790

45701 Herten

e-mail: mail@xdc.media

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an

Firma XDCMEDIA GmbH Herrn Carsten Laskowski Westerholter Str. 790

45701 Herten

zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren oder der Rückgewährung von Dienstleistungen.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

**Hinweis: Kein Widerrufsrecht besteht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind.**

Ende der Widerrufsbelehrung.

Datum der AGB: 07.06.2018

**Muster-Widerrufsformular**

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An  
XDCMEDIA GmbH  
Herrn Carsten Laskowski  
Westerholter Str. 790  
45701 Herten  
e-mail: mail@xdc.media

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

\_\_\_\_\_

– Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)

\_\_\_\_\_

– Name des/der Verbraucher(s)

\_\_\_\_\_

– Anschrift des/der Verbraucher(s)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier) – Datum

(\*) Unzutreffendes streichen.